

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Tino Chrupalla, Dr. Gottfried Curio, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Markus Frohnmaier, Albrecht Glaser, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Jörn König, Jens Maier, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, Uwe Schulz, Thomas Seitz, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Mariana Iris Harder-Kühnel und der Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13913, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020**

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen haben sich die Völker der Welt zu einem umfassenden Gewaltverzicht bekannt. Der Einsatz militärischer Gewalt ist demnach nur zur – auch kollektiven – Selbstverteidigung oder durch explizite Beauftragung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zulässig.

Darüber hinaus muss ein Einsatz militärischer Gewalt als höchste Ausprägung staatlicher Gewaltprojektion strikt auf Bedrohungen beschränkt bleiben, welche durch andere Mittel nicht abgewehrt werden können. Für jeden Einsatz sind die Ziele, die zugrunde liegende Strategie zu Erreichung derselben und eindeutige Prüf- beziehungsweise Abbruchkriterien zu definieren und nachzuhalten. Eine Entsendung deutscher Truppen und damit die Inkaufnahme von toten, verletzten und traumatisierten Soldaten muss zwingend im Interesse Deutschlands und des deutschen Volkes liegen sowie die Risiken für die Soldaten aufwiegen.

Den weiter unten aufgeführten Einsätzen ist gemeinsam, dass es ihnen an einem oder mehreren der aufgeführten Kriterien ermangelt. So fehlt es oft an einer überzeugenden und eindeutig die Anwendung militärischer Gewalt legitimierenden Mandatierung. Der immer wieder bemühte Bezug auf Artikel 24 II GG und damit der Bezug auf die „Systeme kollektiver Sicherheit“ wird durch die Bundesregierung bis hin zu einer Koalition der Willigen interpretiert und umgedeutet (Drucksache 19/4719, Seite 2).

Bei den aufgeführten Einsätzen handelt es sich weit überwiegend um Aufträge, welche spezifisch nichtmilitärische Ziele wie die Bekämpfung Krimineller, so zum Beispiel bei KFOR, EU NAVFORMED verfolgen. Auch die Bekämpfung des sogenannten „Islamischen Staates“ ist eine Aufgabe klassischer Terrorismusbekämpfung, nachdem dessen quasistaatliche und militärische Strukturen zerschlagen wurden. Solche Aufgaben sind durch die betroffenen Staaten selbst zu leisten und diese in der Wahrnehmung ihrer Souveränität allenfalls zu unterstützen. Militärische Kontingente sind nicht als Maßnahmen verdeckter Wirtschaftsförderung zu missbrauchen.

Deutsche Soldaten legen den Eid ab, der „[...] Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“ 111 deutsche Soldaten fanden bisher in Einsätzen den Tod, die insgesamt durch einen Mangel an Klarheit in den Zielen, einer ungenügenden Definition der Strategie zur Durchsetzung der Einsatzziele und durch nicht eindeutige Prüf- bzw. Abbruchkriterien gekennzeichnet sind.

Es ist nicht erkennbar, dass die nachstehend genannten Einsätze unmittelbar im Interesse des deutschen Volkes liegen. Diese Einsätze sind daher mit sofortiger Wirkung zu beenden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die nachfolgenden Einsätze sind zu beenden, die in den Einsatzgebieten stationierten Soldaten schnellstmöglich abzuziehen und die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel zu kürzen:

KFOR, EUFOR ALTHEA, UNIFIL, EUTM Mali, MINUSMA, RESOLUTE SUPPORT, AusbUstg, IRAK, EUTM RCA, EU NAVFOR MED Op SOPHIA, MINURSO, Counter DAESH, SEA GUARDIAN.

Berlin, den 22. November 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion